



Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V.

Einsteinstraße 5  
63303 Dreieich  
Tel. 06103 / 58 33-75  
Fax 06103 / 58 33-33

21. Juni 2006

## Pressemitteilung

### **Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erkennt Deutsche Grundsätze für Finanz-Research (DGFR) an**

*Frankfurt/Dreieich, 21. Juni 2006.* Mit Schreiben vom 2. Mai 2006 hat die BaFin die von der DVFA und der German CFA-Society erstellten Deutschen Grundsätze für Finanz-Research als Marktstandard im Sinne einer „Best Practice“ anerkannt. Im Unterschied zu den zwingenden gesetzlichen Vorschriften sind die DGFR freiwillige berufsständische Marktstandards für die Erstellung von Finanzanalysen. Die BaFin teilte mit, dass sie die DGFR zukünftig bei der Beurteilung von Sachverhalten im Rahmen ihrer Aufsicht nach §34b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) bei der Überprüfung der Einhaltung des Gesetzes bzw. des marktkonformen Verhaltens ergänzend heranziehen wird.

Die DGFR definieren Anforderungen an die Erstellung und die Qualität von Finanzanalysen. Ihr Ziel ist es, die Qualität der Finanzanalysen zu sichern sowie die Transparenz im Research zu erhöhen. Die DGFR belassen den Erstellern von Finanzanalysen aber auch weiterhin einen großen Freiraum bei der konkreten Ausgestaltung ihrer Studien und legen nur Mindeststandards fest. Die DVFA ist überzeugt, dass Selbstregulierung besser ist als Regulierung.

Die DGFR wurden von der DVFA-Kommission „Standards für Researchberichte“ bereits 2004 aufgestellt. Im Jahr 2005 wurden sie von einer Arbeitsgruppe bestehend aus dem Vorstand der Kommission, Vertretern der German CFA Society und Compliance Officern von Researchhäusern an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.

**Ansprechpartner:** Dr. Peter König, DVFA GmbH,  
Geschäftsführer, Tel.: 0 61 03 / 58 33-12, Fax: 0 61 03 / 58 33-34, [pk@dvfa.de](mailto:pk@dvfa.de), [www.dvfa.de](http://www.dvfa.de).